

Ressort: Technik

Voßhoff zweifelt am Sinn eines Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung

Berlin, 09.04.2014, 01:00 Uhr

GDN - Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Andrea Voßhoff, bezweifelt nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Vorratsdatenspeicherung, ob ein nationales Gesetz überhaupt noch einen Sinn hat. "Die Richtlinie ist von Beginn an für nichtig erklärt worden", sagte sie der "Berliner Zeitung" (Mittwochsausgabe).

"Jetzt muss der europäische Gesetzgeber klären, wie er damit umgehen will – ob es also zu einer neuen Richtlinie kommen soll und wenn ja in welcher Ausgestaltung. Ich halte es für geboten, dass man mit einer nationalen Regelung wenn überhaupt abwartet, bis sich der europäische Gesetzgeber dazu positioniert hat. Dann wird man feststellen, ob ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung überhaupt noch sachgerecht ist. Das ist jetzt eine offene Frage." Voßhoff begrüßte das Urteil. Es sei "eine deutliche Stärkung der Bürgerrechte".

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-32855/vosshoff-zweifelt-am-sinn-eines-gesetzes-zur-vorratsdatenspeicherung.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619